

## Wie werden psychische Belastungen analysiert?

Psychische Belastungen sind *äußere Faktoren*, die zu Beanspruchung oder Streßerleben führen können.

Im Arbeitsalltag entstehen psychische Belastungen durch eine Vielzahl störender Bedingungen, die die sachgerechte Erledigung der Arbeitsaufgabe unnötig erschweren und die zusätzlich zur eigenen Arbeit bewältigt werden müssen, z.B. monotone Arbeitsbedingungen, häufige Unterbrechungen, fehlende Informationen, veraltete Unterlagen, unzureichende Arbeitsmittel oder schlecht angepaßte Software.

Nur diese objektiven psychischen Belastungen werden in der Gefährdungsanalyse erhoben.

Die Untersucher/innen dokumentieren die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse in einem schriftlichen Bericht. Dieser Bericht wird zunächst mit dem/der untersuchten Mitarbeiter/in abgestimmt. Erst danach wird der Bericht in die Steuerungsgruppe gegeben. Dort wird über Maßnahmen entschieden, die zum Abbau der Gesundheitsgefahren getroffen werden.

## Das CARO-Team

Die CARO Computer Arbeit Organisation Dienstleistungsgesellschaft mbH wurde 1997 von InformatikerInnen und Arbeitswissenschaftlern gegründet, die seit 1980 in Betriebsprojekten zum Datenschutz, zum Arbeits- und Umweltschutz und zur arbeitsorientierten Gestaltung von EDV-Systemen tätig sind.

Unsere besonderen Leistungen sind:

- langjährige Erfahrungen im Gesundheitsschutz, der Arbeits- und Software-Gestaltung und der Begleitung von EDV-Einführungsprojekten,
- spezielles Know-how in SAP/R3 und in Krankenhausprojekten,
- Engagement für eine ganzheitliche Arbeitsgestaltung,
- Beteiligungsorientiertes Vorgehen.

GesellschafterInnen der CARO GmbH:

Michael Kühn, Dipl.-Informatiker,  
Dr. Martin Resch, Dipl.-Psychologe,  
Gerd Voogd, Dipl.-Mathematiker.

# CARO

---

Computer

---

Arbeit

---

Organisation

---

Computer - Arbeit - Organisation  
Dienstleistungsgesellschaft mbH

### Gefährdungsanalysen nach dem ArbSchG

Eimsbütteler Str. 16  
22769 Hamburg  
Telefon 040/432 900 09  
Telefax 040/439 82 96

Büro Seevetal:  
Freschenhausener Weg 35  
21220 Seevetal  
Telefon 04105/85150  
Telefax 04105/80263

## Gefährdungsanalysen nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

---

Das im August 1996 in Kraft getretene neue Arbeitsschutzgesetz enthält folgende Verpflichtung des Arbeitgebers:

„Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“ (§ 5 (1))

In der Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV) wird dies für Bildschirmarbeitsplätze konkretisiert:

„Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber bei Bildschirmarbeitsplätzen die Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des Sehvermögens sowie körperlicher Probleme und psychischer Belastungen zu ermitteln und zu beurteilen.“ (§ 3)

## Wie werden Gefährdungsanalysen nach dem ArbSchG organisiert?

---

CARO unterstützt Betriebe und Verwaltungen bei der Planung und Durchführung von Gefährdungsanalysen nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz. Wichtige Punkte sind dabei:

- Bildung einer Steuerungsgruppe,
- Gruppierung der Arbeitsplätze zu Typen mit vergleichbaren Problemen,
- Aufbau einer systematischen Arbeitsplatzdokumentation,
- Erarbeitung von Musterlösungen für wiederkehrende Probleme,
- einvernehmliche Auswahl von detailliert zu analysierenden Arbeitsplätzen (exemplarische Analyse),
- Auswertung der Ergebnisse in der Steuerungsgruppe,
- Umsetzung im Rahmen der betrieblichen Entscheidungswege.

Die konkrete Umsetzung der Gefährdungsanalyse wird jeweils den besonderen Gegebenheiten des Betriebes angepaßt.

## Wie läuft eine Gefährdungsanalyse ab?

---

Die Gefährdungsanalysen werden am Arbeitsplatz von geschulten Untersucher/-innen durchgeführt. Wir verwenden ein sogenanntes Beobachtungsinterview, d.h. wir beobachten den konkreten Arbeitsablauf und stellen eine Reihe von ergänzenden Fragen zum Verständnis des Arbeitsablaufs und der gesamten Arbeitssituation. Besonderes Gewicht wird gelegt auf:

- die Arbeitsaufgabe,
- die Arbeitsbedingungen,
- die Hardware (Computer, usw.),
- die genutzte Software und
- die Arbeitsplatzgestaltung.

Die Gefährdungsanalyse bezieht sich ausdrücklich nur auf die objektiven Merkmale der Arbeitstätigkeit. Die Personen, die die jeweils untersuchten Arbeitsaufgaben durchführen, werden weder analysiert noch bewertet.